

## *Die Gewinnverteilung bei der Kapitalgesellschaft*

Die Kapitalgesellschaft muss 5 % des Jahresgewinnes der allgemeinen Reserve zuweisen, bis diese 20 % des einbezahlten Gesellschaftskapitals erreicht hat. Massgebend ist der von der Generalversammlung bzw. Gesellschafterversammlung genehmigte Jahresgewinn. Sollte die Dividende 5 % des einbezahlten Aktienkapitals übersteigen, ist eine zusätzliche Zuweisung von 10 % der übersteigenden Auszahlung zu leisten. Diese Zuweisung muss so lange zugewiesen werden, bis die Reserven 50 % des einbezahlten Gesellschaftskapital erreichen. Holdinggesellschaften sind von der zweiten Zuweisung befreit.

Position	Bemerkungen
Gewinn-/Verlustvortrag vom Vorjahr	
+ Jahresgewinn	
= Bilanzgewinn	= zu verteilender Gewinn Liegt ein Bilanzverlust vor, darf eine Gewinnverteilung nur aus den freien Reserven getätigt werden.
- Zuweisung an die gesetzliche Reserve	5% des Jahresgewinns. Aber nur so viele Prozente bis 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht ist.
- Grunddividende	5% des einbezahlten Aktienkapitals
- Superdividende	x% des einbezahlten Aktienkapitals
- Tantiemen	x% vom Bilanzgewinn (gemäss Statuten)
- 2. Zuweisung an die gesetzliche Reserve	10% der Superdividende und Tantieme. Aber nur so viele Prozente bis 50% des nominellen Aktienkapitals erreicht ist.
- Zuweisung an andere Reserven	gemäss statutarischen Bestimmungen
- Zuweisung an Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeitgeberbeitragsreserven, etc.	
= neuer Gewinn-/Verlustvortrag	

Gewinnausschüttung bedeutet einen Liquiditätsabfluss für das Unternehmen.

Stand: 3. Juni 2008

### *Haftungsausschlussbestimmung*

Unsere vorstehenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch, inhaltlich vollständig, umfassend und im konkreten Einzelfall richtig zu sein. Sie dienen insbesondere nicht dazu, dem Leser eine individuelle Beratung irgendwelcher Art zu bieten. Sofern Sie trotzdem gestützt auf diese Ausführungen Dispositionen treffen, erfolgt dies ausschliesslich auf Ihre Verantwortung. Die Aricon Treuhand AG lehnt jede Haftung ab.